

17.04.2024

Schriftliche Anfrage

von Thomas Hofstetter (FDP)
und Hans Dellenbach (FDP)
und Deborah Wettstein (FDP)

In der Medienmitteilung vom 05.04.2024 teilte das Gesundheits- und Umweltdepartement mit, dass in der ersten Vergaberunde für das Förderprogramm «Klimup» 17 von 167 Anträgen ausgewählt wurden. Eine 6-köpfige Fachkommission hat 9 Anträge von Start-ups und eine 5-köpfige Fachkommission 8 Anträge von NPOs ausgewählt¹. Für die privaten Start-ups sind CHF 315'000.-, für Projektbeiträge an NPOs sind CHF 386'200.- und für Betriebsbeiträge an NPO sind CHF 500'000.- gesprochen worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie genau haben Bluelion bzw. Startzentrum die Vorselektion vorgenommen (Prozess)?
2. Wie wurden die einzelnen Beurteilungs-Kriterien bei Bluelion bzw. Startzentrum gewichtet?
3. Auf welcher Basis haben die beiden Fachkommissionen ihre Entscheide getroffen?
4. Welche Gewichtung der Kriterien wurde bei den Fachkommissionen angewendet?
5. Wie hoch war der Selektionsgrad (positiv vs. negativ) bei den Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum?
6. Wie hoch war der Selektionsgrad (positiv vs. negativ) bei den Fachkommissionen?
7. Wie ist der Beschluss zu den einzelnen Anträgen in den Fachkommissionen zustande gekommen?
8. Gab es Anträge, die zwar durch beide Stufen positiv beurteilt wurden, dann aber durch den Direktor des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich nicht abschliessend genehmigt wurden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
9. Wie wird der Erfolg oder Misserfolg des Programms überwacht? Bitte um die Nennung jedes einzelnen Erfolgsfaktors.
10. Wenn noch kein Monitoring implementiert wurde, bis wann wird dies noch implementiert?
11. Wird es einen öffentlichen Abschlussbericht über den Erfolg oder Effekt des Programms geben und falls ja, wann?
12. Gemäss Reglement «Klimup» muss ein Start-up seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung in der Stadt Zürich haben oder die Absicht erklären, dass die entsprechende Sitzverlegung innerhalb von sechs Monaten nach allfälliger Förderzusage erfolgt (Antragseinreichung gilt als Absichtserklärung). Wie und von wem wird überprüft, ob ein Start-up seinen Sitz bzw. eine Zweigniederlassung in die Stadt Zürich verlegt hat?



¹ Förderprogramm KlimUp - Stadt Zürich ([stadthttps://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/umwelt-energie-beratung/kooperationen/foerderprogramm-klimup.html-zuerich.ch](https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/umwelt-energie-beratung/kooperationen/foerderprogramm-klimup.html-zuerich.ch))